

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2018/328 von Andreas Bammatter: «Schulclassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben»

2018/328

vom 18. Dezember 2018

1. Text des Postulats

Am 8. März 2018 reichte Andreas Bammatter das Postulat 2018/328 «Schulclassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben» ein, welches vom Landrat am 14. Juni 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Im Dezember 2017 hat das Bundesgericht in einem Streit zwischen Eltern und der Thurgauer Kantonsregierung geurteilt. Es ging primär darum, wer die Kosten für Sprachkurse tragen muss. Doch auf einem Nebenschauplatz äusserte sich das Bundesgericht auch dazu, wie hoch der Betrag ist, der von den Eltern für ein Schulclassenlager erwartet werden darf. Auch im Baselland sind die Schulen direkt von dieser Bundesgerichtentscheid betroffen.

Würdigung:

Schulclassenlager sind seit Generationen wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Sie bieten Lehrenden und Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich auch ausserhalb des Klassenzimmers zu begegnen und von einer weiteren Seite kennenzulernen. Der Besuch in einer anderen Sprachregion ist zudem richtungsweisend für das Verständnis zwischen den verschiedenen Landesteilen und macht die Vielfalt unserer Regionen in Schullagerwochen erlebbar. Gerade Wintersportwochen bieten noch weitere Vorteile: Bewegung hat eine wichtige Bedeutung in der Prävention und steigert die Volksgesundheit. Sportliche Fertigkeiten sind zudem ein wertvoller Beitrag zur eigenen Körperwahrnehmung.

Antrag:

Ich bitte die Regierung, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln es auch in den nächsten Jahren möglich sein wird, dass Kinder in unserem Kanton während der obligatorischen Schulzeit in 2-4 Schulclassenlager à 5 Tage erleben dürfen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Landrat hat bereits am 11. Januar 2018 zwei Vorstösse zu den Kostenbeiträgen der Erziehungsberechtigten an Schulveranstaltungen überwiesen: Interpellation [2018/70 „Sprachkurse, Schullager und besondere Schulanlässe“](#) und Interpellation [2018/75 „Elternbeiträge an Schullager, Ausflüge etc.“](#). Die Beantwortung wird dem Landrat in einer Sammelvorlage anfangs Jahr unterbreitet.

Für den Regierungsrat sind Schulclassenlager wichtige Bestandteile der schulischen Laufbahn. Sie fördern nachweislich den sozialen Zusammenhalt in der Klasse und den Lernerfolg der Schüle-

rinnen und Schüler. Der Regierungsrat ist sich auch der Bedeutung der Schulklassenlager für das Verständnis zwischen den verschiedenen Landesteilen der Schweiz bewusst. Er weiss um die Wichtigkeit der Schulklassenlager im Bereich der Prävention und für die sportlichen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Der Regierungsrat hat deshalb Massnahmen getroffen, damit das Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 keine Konsequenzen für die Schulen in kantonaler Trägerschaft hat.

Die Verordnung über die Sekundarschulen ([SGS 642.11](#)) wurde per Ende Oktober 2018 wie folgt angepasst: Die in der Zuständigkeit des Kantons liegenden Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten werden auf die vom Bundesgericht festgelegten CHF 16 pro Tag gesenkt. Bei einer unveränderten Zahl der Schulklassenlager und Schulanlässe entstehen dem Kanton Basel-Landschaft dadurch pro Schuljahr Mehrkosten von CHF 600'000. Dieser Betrag ist im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 eingestellt. Damit können die Schulen in kantonaler Trägerschaft auf Sekundarstufe I weiterhin Schulklassenlager in gewohntem Umfang durchführen.

Die Primarschulen sind in der Trägerschaft der Gemeinden. Der Regierungsrat empfiehlt den Gemeinden eine Finanzierung analog zu den Sekundarschulen, damit den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe weiterhin der Besuch von Schulklassenlagern und Schulanlässen im gewohnten Umfang möglich ist. Mit Schreiben an die Schulleitungen und Schulräte wurde dies kommuniziert. Bis jetzt sind keine Kürzungen von Schullagern auf der Primarstufe bekannt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2018/328 «Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben» abzuschreiben.

Liestal, 18. Dezember 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich